



## Voraussetzungen für die Zuschussvergabe durch den ASM (Stand: 11/2017)

### Zuschuss für Instrumente

Zuschüsse werden grundsätzlich nur für **neue** Instrumente gewährt, die im **Zeitraum vom 01.11.2017 bis 31.10.2018 (Rechnungsdatum)** gekauft wurden. Bei allen Instrumentenkäufen (privat oder vereinseigen) muss der/die Musiker/in auf der Mitgliederliste geführt und somit beim ASM gemeldet sein.

Grundsätzlich ist hier zwischen Jungmusikern (bis 18 Jahre) und so genannten Mangelinstrumenten (für Musiker/innen über 18 Jahre) zu unterscheiden.

- Für Jungmusiker bis 18 Jahre sind grundsätzlich alle Instrumente förderfähig (privat oder vereinseigen)
- Ansonsten können nur Mangelinstrumente (privat oder vereinseigen) gefördert werden, diese sind in den Bedingungen für Mangelinstrumente aufgelistet.

#### Erforderliche Unterlagen für die Zuschussbeantragung:

(bei Jugendkapellen bzw. Jungmusiker bis 18 Jahre und Erwachsenen-Orchestern):

#### **Vereinseigene Instrumente:**

- vollständiger Zuschussantrag
- Original-Rechnung (01.11.2017-31.10.2018)
- Bezahlt Nachweis (Kontoauszug etc.)
- Musiker/in muss gemeldet sein
- Nutzung Vereinsinstrument

#### **private Instrumente:**

- vollständiger Zuschussantrag
- Original-Rechnung (01.11.2017-31-10-2018)
- Bezahlt Nachweis (Kontoauszug etc.)
- Musiker/in muss gemeldet sein
- Bindungsvereinbarung

### Zuschuss für Noten

Bezuschusst werden „Pflicht- und Selbstwahlstücke“ zur Teilnahme an Wertungsspielen oder Wettbewerben, sowie Stücke für Gemeinschaftschöre.

**Hinweis:** Hat ein Verein z.B. ein Selbstwahlstück gekauft aber an keinem Wertungsspiel teilgenommen, ist **kein** Notenzuschuss möglich.

#### Erforderliche Unterlagen für die Zuschussbeantragung:

- vollständiger Zuschussantrag
- Original-Rechnung (01.11.2017 – 31.10.2018)
- Bezahlt Nachweis

### Zuschuss für staatlich anerkannte Dirigenten

Diesen Zuschuss können nur Mitgliedsvereine beantragen, deren Dirigent/in **die staatliche Anerkennung** als Leiter im Laienmusizieren besitzt oder den staatlich anerkannten Dirigenten gleichgestellt ist (z.B. Studium Musikhochschule etc.) und den Verein mindestens 12 Monate ununterbrochen leitet.

#### Erforderliche Unterlagen für die Zuschussbeantragung:

- vollständiger Zuschussantrag
- Nachweis über die staatl. Anerkennung bzw. entsprechende Qualifikation (falls noch nicht beim ASM vorhanden)